

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 19. Oktober 2016

zu Basisprospekten der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main**

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

**The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika**

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der
Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekte.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 18. Oktober 2016 (die "**Form 8-K 18 October 2016**") am 18. Oktober 2016 (der "**Bericht**"). Der Bericht wurde von der Garantin am 18. Oktober 2016 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und wird in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen. Der Bericht wurde am 18. Oktober 2016 veröffentlicht und wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Basisprospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. April 2016, vom 17. Mai 2016, vom 6. Juli 2016, vom 19. Juli 2016, vom 4. August 2016 und vom 21. September 2016)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. April 2016, vom 17. Mai 2016, vom 6. Juli 2016, vom 19. Juli 2016, vom 4. August 2016, vom 21. September 2016 und vom 19. Oktober 2016)" zu verstehen.

*1. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle (Seite 3) genannten Seite im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 18. Oktober 2016 (die "**Form 8-K 18 October 2016** "), eingereicht bei der SEC am 18. October 2016."

*2. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle (Seite 3) genannten Seite im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Form 8-K 18 October 2016, eingereicht bei der SEC am 18. Oktober 2016."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	9	15. Dezember 2015	Seiten 574 - 575	Seiten 610 - 611
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	7	18. März 2016	Seite 596	Seite 630

Der Nachtrag, die Prospekte und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 19. Oktober 2016

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp